

TORNOS

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Tornos Gruppe

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Als internationales Unternehmen mit langjähriger Tradition hat für Tornos die Wahrung der Integrität und der Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt oberste Priorität. Tornos verlangt deshalb einen hohen Standard an ethisch einwandfreiem Handeln, das im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und Regeln steht. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex für Geschäftspartner bekennt sich Tornos zu diesen Idealen und anerkennt seine Verantwortung gegenüber seinem kommerziellen und sozialen Umfeld, seinen Mitarbeitern in aller Welt und allen anderen Interessengruppen.

1. Zielsetzung, Anwendungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex ist für alle Geschäftspartner von Tornos ein verbindlicher Leitfaden für ihr tägliches Handeln. Es handelt sich um einen Mindeststandard, der als Ergänzung zu den Werten von Tornos die Verhaltensgrundsätze definiert, die Tornos als angemessen und verbindlich für jedes Unternehmen erachtet.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner von Tornos in der ganzen Welt, auch wenn in bestimmten Ländern von offiziellen Stellen und der Öffentlichkeit Verhaltensweisen oder Geschäftspraktiken gefordert, erwartet oder toleriert werden, die diesem Verhaltenskodex widersprechen. Sollten in einem bestimmten Land strengere Regeln oder Verhaltensgrundsätze gelten als in diesem Verhaltenskodex festgelegt, so sind diese strengeren Regeln anzuwenden.

2. Verantwortungsvolles und nachhaltiges Verhalten im geschäftlichen Umfeld

2.1 Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten und Gesundheit/Sicherheit

In jedem Land, in dem die Geschäftspartner tätig sind, müssen sie alle lokal geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die industriellen Mindeststandards einhalten.

Damit ist auch die Konformität mit allen lokalen Datenschutzgesetzen sichergestellt. Der Geschäftspartner gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit ihrem verbindlichen Schutzniveau insbesondere bei der Übermittlung von Daten natürlicher Personen aus der EU in Nicht-EU-Länder.

Tornos anerkennt und erwartet von seinen Geschäfts-

partnern die strikte Einhaltung der Werte, die in der UN-Konvention der Internationalen Charta der Menschenrechte enthalten sind, einschließlich aller 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Social Accountability International Standard SA 8000 zusammen mit den acht grundlegenden Konventionen und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), namentlich die Koalitionsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf relevante Rohstoffe - insbesondere 3 TG oder Erze (Konfliktminerale) - einzuhalten. Tornos erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an alle geltenden Vorschriften zu Konfliktmineralien halten.

2.2 Toleranz und Chancengleichheit

Als weltweit tätiges Unternehmen arbeitet Tornos mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Lebensphilosophien zusammen. Der Umgang miteinander ist geprägt von Respekt, Toleranz, Wertschätzung, Fairness und Offenheit.

Tornos erwartet deshalb von seinen Geschäftspartnern, dass sie Diskriminierung, Belästigung, Benachteiligung, Erniedrigung und alle anderen Formen der respektlosen Behandlung ausnahmslos ablehnen. Insbesondere die Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Beeinträchtigung, des Alters oder der sexuellen

Ausrichtung und der politischen Meinung ist auf der Grundlage des Grundsatzes der Chancengleichheit und der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien verboten. Darüber hinaus sind alle Formen der Belästigung am Arbeitsplatz grundsätzlich verboten. Dabei ist es unerheblich, ob die betroffene Person in der Lage ist, das betreffende Verhalten zu vermeiden, oder ob die Person, die gegen diesen Grundsatz verstößt, ihr eigenes Verhalten als akzeptabel ansieht.

2.3 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Tornos orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes. Wir sind uns der Knappheit der Ressourcen und unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst. Deshalb haben wir ein Umweltmanagementsystem installiert, das auf der internationalen ISO-Norm 14001 basiert.

Die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzgesetze, einschließlich der lokalen Bestimmungen der jeweiligen Länder, ist für Tornos und unsere Geschäftspartner eine selbstverständliche Verpflichtung - ebenso wie das Streben nach einer kontinuierlichen Verbesserung der gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen.

2.4 Fairer Wettbewerb

Tornos anerkennt die Regeln der Marktwirtschaft und des fairen und offenen Wettbewerbs, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Tornos erwartet daher von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung der Grundsätze des Wettbewerbsrechts sicherstellen, z.B. durch den Verzicht auf Marktabsprachen, insbesondere bezüglich Preis, Kapazität oder Wettbewerbsklauseln mit Konkurrenten, den Verzicht auf Boykott oder Unterstützung des Boykotts von Lieferanten oder Kunden sowie auf die Unterbreitung von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder auf die Vereinbarung der gemeinsamen Nutzung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen.

2.5 Keine Bestechung oder Korruption

Tornos duldet keine Form von Korruption, lehnt jede Art von Bestechung entschieden ab und hält sich strikt an die UN-Konvention gegen Korruption. Die Geschäftspartner von Tornos sind aufgefordert, es abzulehnen und zu unterlassen, Dritten, deren Mitarbeitern oder Vertretern, Amtsträgern, Politikern oder Verwandten oder Mitgliedern einer dieser Gruppen als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung bei der Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren. In diesem Zusammenhang erwartet Tornos von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der Richtlinien der Internationalen Handelskammer (ICC) zur

Bekämpfung der Korruption im Geschäftsverkehr und der Anforderungen, der Grundsätze des US FCPA (Foreign Corrupt Practices Act) und des UK Bribery Act 2010.

2.6 Leistungen und Vergütungen

Tornos erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie keine direkten oder indirekten Geschenke und andere Vorteile im Zusammenhang mit ihrer gesamten Geschäftstätigkeit anbieten, machen, verlangen oder annehmen. Dies gilt nicht für gelegentliche Bewirtungen und Geschenke, die keinen bedeutenden finanziellen Wert haben und dem üblichen Niveau der Geschäftsetikette und der lokalen Kultur entsprechen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Das Anbieten und Annehmen solcher Bewirtungen und Geschenke steht jedoch immer unter dem Vorbehalt, dass kein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften vorliegt und eine Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen von vornherein ausgeschlossen werden kann. Das Fordern und Annehmen von Geldgeschenken ist in jedem Fall untersagt.

Vergütungen, insbesondere in Form von Provisionen, die an Dritte, insbesondere Verkäufer, Vertriebspartner, Makler, Berater oder sonstige Vermittler gezahlt werden, müssen in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen und sind vollständig, insbesondere hinsichtlich des Gegenstands der vergüteten Tätigkeit und des Abrechnungszeitpunkts, schriftlich zu dokumentieren. Diese Zahlungen müssen so bemessen sein, dass sie nicht einmal die Vermutung aufkommen lassen, dass die bestehenden Regeln umgangen werden.

2.7 Zahlungen

Zahlungen für erhaltene Lieferungen und Leistungen erfolgen nur direkt an den jeweiligen Vertragspartner (mangels rechtsgültiger Abtretungsvereinbarungen oder zwingender Rücknahmen) und immer im Land des Sitzes des Vertragspartners. Barzahlungen sind untersagt, mit Ausnahme von Beträgen bis zu CHF 100 oder dem lokalen Gegenwert und unter der Voraussetzung, dass dafür eine ordnungsgemäß unterzeichnete Quittung ausgestellt wird.

2.8 Auswahl der Geschäftspartner

Tornos wählt seine Geschäftspartner ausschließlich nach objektiven und wirtschaftlichen Kriterien aus und prüft alle Angebote seiner Lieferanten fair und unparteiisch. Eine unprofessionelle Bevorzugung oder Benachteiligung von Lieferanten, insbesondere aus privaten Gründen, ist grundsätzlich untersagt. Bei Ausschreibungen ist dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag zu erteilen, sofern nicht andere Gründe (Qualität, Leistung,

langjährige Geschäftsbeziehung, Bonität etc.) eine andere Entscheidung rechtfertigen. In diesen Fällen sind die ausschlaggebenden Überlegungen zu dokumentieren, ohne dass Dritte daraus Ansprüche ableiten können. Tornos legt Wert auf den Grundsatz, dass die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes von den Geschäftspartnern nach Möglichkeit in ihre vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere mit Lieferanten, aber auch mit Kunden und/oder anderen Dritten, aufgenommen werden sollen.

2.9 Außenhandelsbestimmungen, Exportkontrolle und Zölle

Tornos hält sich an alle Vorschriften im Bereich des Außenhandels, der Embargos, der Zölle und der Terrorismusbekämpfung sowie an die in diesem Zusammenhang erlassenen Vorschriften für den Zahlungsverkehr, die in den verschiedenen Ländern, in denen sie tätig ist, gelten. Tornos erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

3. Schlusserklärung

Tornos erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie ihrerseits die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck gebrachten Werte respektieren, diese in ihren Geschäftsbeziehungen berücksichtigen und für deren Einhaltung sorgen. Verstöße und Anstiftung zu Verstößen werden nicht geduldet und führen zu angemessenen rechtlichen Maßnahmen unter Einsatz aller verfügbaren rechtlichen Mittel, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex ist offen zu legen. Die Offenlegung kann unter **code-of-conduct@tornos.com** und/oder auf der offiziellen Tornos-Website <https://www.tornos.com/en/content/our-code-conduct> erfolgen.

Vollständige Anschrift des Unternehmens

Name des Unternehmens

Straße

Postleitzahl & Stadt

Land

Datum

Unterschrift

Vollständiger Name des Geschäftsführers in Großbuchstaben